



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 37/2021

23. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Dezember 2021 Seite 1233

**Zweite Satzung zur Änderung der
Ordnung des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs
der Technischen Universität Chemnitz
Vom 22. Dezember 2021**

Aufgrund von § 92 Abs. 3 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122, 1123) geändert worden ist, hat das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senates der Technischen Universität Chemnitz die nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

**Änderung der Ordnung des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs
der Technischen Universität Chemnitz**

Die Ordnung des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Oktober 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 40/2014, S. 1817), die durch Artikel 1 der Satzung vom 20. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 32/2016, S. 1593) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 Satz 3 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Mitglieder nach Satz 1 Nr. 3 werden auf Vorschlag der Gruppenvertreter der akademischen Mitarbeiter im Senat für die Dauer von drei Jahren durch das Rektorat bestellt. Die Mitglieder nach Satz 1 Nr. 4 werden auf gemeinsamen Vorschlag der Gruppenvertreter der akademischen Mitarbeiter und der Studenten im Senat für die Dauer von drei Jahren durch das Rektorat bestellt.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Ordnung des Zentrums für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 7. Dezember 2021 und des Rektorates der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Dezember 2021.

Chemnitz, den 22. Dezember 2021

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier